

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 9/2087, 10/358 Nr. 53 —

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates betreffend die Gewährung finanzieller Anreize zugunsten bestimmter Investitionen im Bereich der rationellen Energienutzung
»EG-Dok. Nr. 9706/82«

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/511 —

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
— **Energiestrategie der Gemeinschaft: Fortschritt und Leitlinien für künftige Maßnahmen**
»EG-Dok. Nr. 7585/83«

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/513 —

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
— **Energie und Energieforschung in der Gemeinschaft: Ein Fünf-Jahres-Programm und seine Finanzierung**
»EG-Dok. Nr. 7809/83«

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/512 —

Vorschlag für eine Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
— **Vorschläge für eine ausgewogene Politik im Bereich der festen Brennstoffe**
»EG-Dok. Nr. 7804/83«

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/515 —

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten der Industrie, die feste Brennstoffe erzeugt
»EG-Dok. Nr. 8925/83«

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 10/845 —

EntschlieÙung zum Ergebnis des Konzertierungsverfahrens im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für

- I. eine Verordnung (EWG) zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Demonstrationsvorhaben im Bereich der Nutzung alternativer Energiequellen, der Energieeinsparung und der Substitution von Kohlenwasserstoffen**
- II. eine Verordnung (EWG) zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für industrielle Pilot- und für Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 9/2434 —

EntschlieÙung zu den Vorbedingungen für eine wirksame Energiepolitik in der Gemeinschaft

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 9/2368 —

EntschlieÙung zur Kohlekrise in der Gemeinschaft

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/510 —

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

— Die neue Regelung für Kokskohle und Koks zur Versorgung der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft
»EG-Dok. Nr. 6141/83«

A. Problem

Rat und Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben Vorschläge und Vorlagen zur Energiepolitik in der Gemeinschaft unterbreitet, mit denen im Ansatz eine gemeinsame Energiestrategie — zum Teil bis 1990 — entwickelt werden soll. Nach Auffassung der EG-Kommission haben fallende Preise deutlich gemacht, daß der Umstrukturierungsprozeß der Volkswirtschaften in der EG im Hinblick auf eine geringere Ölabhängigkeit gefährdet sei. Einem höheren Verbrauch im Energiebereich sei mit massiven staatlichen Programmen durch Maßnahmen in allen Energiebereichen gegenzusteuern. Zur Finanzierung der Programme soll nach Auffassung der Kommission eine Energieverbrauchsteuer eingeführt werden. Im Bereich der Kohlepolitik hat die EG-Kommission vorgeschlagen, das System der Beihilfen für Koks- und Kohle zur Versorgung der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft neu zu gestalten und diese Hilfe aus EG-Haushaltsmitteln zu zahlen.

B. Lösung

Einige Vorlagen sind bereits durch neuere Vorschläge der Kommission ergänzt oder überholt und tragen damit den Vereinbarungen im Rat Rechnung. Das Fünf-Jahres-Energieprogramm und die damit verbundene Energiesteuer haben keine Realisierungschance. Den Anspruch einer gemeinsamen Energiepolitik der Gemeinschaft kann nicht eine Addition von Maßnahmen für einzelne Probleme verschiedener Mitgliedstaaten, sondern nur eine intensiviertere Koordinierung der nationalen Politiken im Energiebereich erfüllen. Die Bundesregierung sollte sich hierfür und für die baldige Verabschiedung der Anschlußlösung zur EG-Koks-Kohle-Beihilferegelung einsetzen.

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre konsistente Politik im Bereich der festen Brennstoffe weiter zu führen.
2. Der Deutsche Bundestag unterstützt im Rahmen der Kohlepolitik die Bemühungen der Bundesregierung für eine baldige Verabschiedung der Anschlußlösung zu der 1983 ausgelaufenen EG-Koks-Kohle-Beihilfe-Regelung sowie für eine Ausschöpfung der nach Artikel 56 EGKS-Vertrag möglichen Anpassungshilfen im Steinkohlebergbau.
3. Der Deutsche Bundestag wendet sich gegen eine Begünstigung von Importkohle durch EG-Maßnahmen.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf die Festlegung gemeinsamer Umwelt- und Sicherheitsstandards in der EG hinzuwirken.
5. Der Deutsche Bundestag hält mit der Bundesregierung das von der EG-Kommission vorgeschlagene Fünf-Jahres-Programm grundsätzlich für nicht akzeptabel, da es weder energiepolitisch zu rechtfertigen noch in der gegenwärtigen Situation der Gemeinschaft finanzierbar ist.
6. Der Deutsche Bundestag lehnt die von der EG-Kommission angeregte Einführung einer EG-Energieverbrauchsteuer entschieden ab, da sie energiepolitisch nicht sinnvoll wäre und finanzpolitisch den Bemühungen um eine Stabilisierung der Gemeinschaftsfinanzen zuwiderlaufen würde.
7. Der Deutsche Bundestag hält auch die etwaige Gewährung von Zinssubventionen für Energieinvestitionen aus EG-Mitteln nicht für notwendig und geeignet, den laufenden energiewirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß wirkungsvoll zu beschleunigen.
8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Rat für eine intensivierte Koordinierung der nationalen Politiken einzusetzen und auf eine gemeinsame Energiestrategie hinzuwirken, aufgrund deren dann Fördermaßnahmen eingeleitet werden können. Die Politik der rationellen Energieverwendung, der Energieeinsparung und der Ölverdrängung soll durch vergleichbare Anstrengungen aller Länder der Gemeinschaft getragen und dadurch der gemeinschaftliche Integrationsprozeß gefördert werden. Hierzu bedarf es zunächst einer Analyse der Situation, der Instrumente und der unterschiedlichen Strukturen der Energiepolitik der Mitgliedstaaten durch die EG-Kommission.

Bonn, den 20. Februar 1984

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland

Vorsitzender

Gerstein

Berichterstatter

Wolfram (Recklinghausen)

Bericht der Abgeordneten Gerstein und Wolfram (Recklinghausen)

I. Allgemeines

Einige der vom Ausschuß für Wirtschaft in seiner Sitzung am 8. Februar 1984 behandelten Vorlagen des Rates und der Kommission im Bereich der gemeinschaftlichen Energie- und Kohlepolitik sind auf Grund von Beratungen des Rats bereits ergänzt oder neu gefaßt worden. Dies gilt vor allem für die Mitteilung über eine ausgewogene Politik im Bereich der festen Brennstoffe. Andere Vorlagen haben im Rat keine Realisierungschance mehr, z. B. die Vorlage für ein Fünf-Jahres-Programm und seine Finanzierung durch eine Energiesteuer.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seine Beratungen auch die Unterrichtung durch das Europäische Parlament; Entschließung zu der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über Energie- und Energieforschung in der Gemeinschaft: Ein Fünf-Jahres-Programm und seine Finanzierung (Drucksache 10/940) einbezogen. Er hat diese Entschließung vorbehaltlich des Beratungsergebnisses der mitberatenden Ausschüsse zur Kenntnis genommen.

II. Zu den einzelnen Vorlagen

1. *Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates betreffend die Gewährung finanzieller Anreize zugunsten bestimmter Investitionen im Bereich der rationellen Energienutzung*
— Drucksache 9/2087 —

Der Vorschlag sieht die Gewährung von Zinsbonifikationen für Energieinvestitionen in Bereichen der

- Fernwärme,
- Umstellung industrieller Ölverbrennungsanlagen auf Kohle,
- Kohleaufarbeitungsanlagen (außer Kraftwerke und Kokereien) und
- Energiegewinnung aus Abfällen und landwirtschaftlichen Nebenprodukten

vor.

Die Zinszuschüsse sollen 3 v. H. betragen und für Fernwärmeinvestitionen zehn, für die übrigen Kategorien fünf Jahre lang gewährt werden.

Vorbedingung für die Beantragung des Zinszuschusses ist die Gewährung eines EG-Darlehens der Europäischen Investitionsbank, aus Mitteln des Neuen Darlehensinstruments der Gemeinschaft (NGI), der Euratom oder der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Der Bundesrat hat in seiner 590. Sitzung am 4. Februar 1983 zu der Vorlage erklärt, daß der von der

Kommission vorgeschlagene Weg zu einer weiteren unerwünschten Zersplitterung der Förderung mit dem Ergebnis eines zusätzlichen Verwaltungsaufwandes führen würde. Mit dem Programm würde auch ein Präzedenzfall für die direkte Projektförderung und die direkte Einflußnahme der EG-Kommission auf die Entwicklung der nationalen Energiemärkte geschaffen. Bisher seien ausschließlich Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben direkt gefördert worden, deren Nutzen allen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt worden sei. Es erscheine außerdem politisch unrealistisch, Vorhaben zur Einfuhr und Verwendung von Drittländerkohle aus Steuermitteln zu subventionieren. Der Ausschuß für Wirtschaft hat einige der nach dem Vorschlag zu fördernden Investitionsbereiche als auch national diskussionswürdig angesehen. Dies gilt insbesondere für Investitionen zur Umstellung von Ölf Feuerungen in der Industrie auf Kohle unter Anwendung fortschrittlicher Technologien mit hohem Wirkungsgrad und für Energieinvestitionen für Fernwärme. Er hat jedoch den Vorschlag für ein neues Instrument mehrheitlich aus wirtschafts-, energie- und finanzpolitischen Gründen abgelehnt. Übereinstimmend war der Ausschuß der Auffassung, daß im Kohlebereich in erster Linie zusätzliche Importkohle begünstigt würde. Diese sei jedoch wettbewerbsfähig und bedürfe keiner weiteren Subvention durch die Europäischen Gemeinschaften. Außerdem würden sich für die Gemeinschaftskohle aus einer verstärkten Importkohle-Subventionierung zusätzliche Absatzschwierigkeiten ergeben. Der Vorschlag benachteilige darüber hinaus die Niedrigzinsländer, da die Zuschußgewährung von der Inanspruchnahme von EG-Darlehen abhängig gemacht werde, die lediglich für Hochzinsländer attraktive Konditionen bieten und deshalb in der Vergangenheit von den Unternehmen aus Niedrigzinsländern kaum in Anspruch genommen worden seien. Der jährliche Finanzbedarf von bis zu 350 Mio. DM könne angesichts der gegenwärtigen finanzpolitischen Situation von den EG nicht aufgebracht werden. Außerdem hätten die bisherigen Erfahrungen gezeigt, daß Zinszuschüsse in einem negativen wirtschaftspolitischen Umfeld für sich allein nicht attraktiv genug seien. Die Mehrheit des Ausschusses war darüber hinaus der Auffassung, daß die vorgesehenen Zinsbonifikationen zur Verengung des Kapitalmarkts führten, an dem die übrige Industrie um Darlehen konkurriere. Dadurch würde die Lenkungsfunction des Zinses beeinträchtigt. Das Gemeinschaftsprogramm würde auch diejenigen Mitgliedstaaten benachteiligen, die bereits beträchtliche Eigenanstrengungen — zum Beispiel bei der Fernwärme — unternommen hätten.

Der Ausschuß war überdies einstimmig der Auffassung, daß die EG-Kommission nationale Maßnahmen kritisieren und koordinieren solle. Auf Grund

einer gemeinsamen Energiestrategie der Gemeinschaft könnten dann bestimmte Fördersätze festgelegt werden. Der Ausschuß hat mit Mehrheit bei vier Enthaltungen die Vorlage zur Kenntnis genommen, das Programm jedoch nicht befürwortet.

2. *Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Energiestrategie der Gemeinschaft: Fortschritt und Leitlinien für künftige Maßnahmen*

— Drucksache 9/511 —

Die EG-Kommission setzt sich in der Vorlage für intensivere Maßnahmen hinsichtlich der für 1990 gesteckten politischen Ziele ein:

- rationelle Energienutzung,
- zunehmende Verwendung fester Brennstoffe,
- Entwicklung und Vermarktung neuer Energietechnologien,
- Ermittlung und Entwicklung wirtschaftlicher Energieressourcen in der Gemeinschaft,
- Fortschritte bei der Sicherheit und Verwendung radioaktiver Abfälle zur Verbesserung der Akzeptanz der Kernenergie durch die Öffentlichkeit und
- erhöhte Sicherheit und Flexibilität der Energieversorgungssysteme innerhalb der Gemeinschaft.

Die Kommission berichtet darüber hinaus über Schwerpunkte der Diskussionen im Energieministerrat seit Oktober 1981:

- Investitionen für eine rationelle Energienutzung,
- Entwicklung und Verfeinerung der Preisbindungsgrundsätze einschließlich einer verbesserten Transparenz der Energiepreise,
- Rahmenprogramm für die Hilfen der Gemeinschaft zu Forschung, Entwicklung und Demonstrationsvorhaben,
- Plädoyer für eine nationale Kohleförderung,
- größere Autonomie bei der Entwicklung der Kernenergie unter Hinweis auf deren wirtschaftliche Vorteile,
- Sicherung der Erdgas-Energieversorgung und
- Maßnahmen bei einer begrenzten Unterbrechung der Ölversorgung.

Der Bundesrat hat in der 528. Sitzung am 28. Oktober 1983 die Absicht der Kommission begrüßt, auf eine weitere Entwicklung und Harmonisierung der EG-Politik in der Gemeinschaft hinzuwirken. Dabei seien gemeinsame Anstrengungen vor allem in den Bereichen

- der Energieeinsparung und rationellen Energienutzung,
- der Verringerung des Mineralölanteils am Energieverbrauch,

— eines verstärkten Einsatzes der Kernenergie und fester Brennstoffe sowie

— der Entwicklung neuer Energietechnologien

notwendig.

Das energiepolitische Instrumentarium der Gemeinschaft werde jedoch derzeit für ausreichend gehalten.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 26. Oktober 1983 der Stellungnahme seines Unterausschusses zu Fragen der Europäischen Gemeinschaft angeschlossen und empfohlen, von der Unterrichtung Kenntnis zu nehmen. Er hat dabei auch den grenzüberschreitenden Strombezug aus Frankreich in den südwestdeutschen Raum, insbesondere Baden-Württemberg, angesprochen. Dabei ist ihm berichtet worden, daß auf der Ebene der Stromversorgungsunternehmen Verhandlungen geführt würden, weil die Lieferverträge mit RWE in den nächsten Jahren auslaufen. Der Bundesminister für Wirtschaft würde dabei davon ausgehen, daß eine Verdrängung von Kohle nicht stattfinden und der „Jahrhundertvertrag“ auch von den Unternehmen südlich der Main-Linie eingehalten werde.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat kritisiert, daß in den Leitlinien keine ausreichende instrumentalisierte Energiestrategie enthalten sei. Es handle sich nur um eine Zusammenfassung der Probleme verschiedener Mitgliedstaaten. Sie könne nur als Begründung für das Ergebnis verstanden werden, das Fünf-Jahres-Programm mit seiner Finanzierung einzuführen.

Der Ausschuß fordert einstimmig eine Analyse der energiepolitischen Situation, der Instrumente und der unterschiedlichen Strukturen der Energiepolitik der Mitgliedstaaten durch die Kommission. Hiernach könnten Leitlinien für die künftige Energiestrategie vorgelegt und der gemeinschaftliche Handlungsbedarf festgestellt werden. Hierbei sollten berücksichtigt werden:

- die Substitution von Öl,
- die Förderung der rationellen Energieverwendung,
- die Überwindung von Hindernissen gegenüber einer verstärkten Nutzung fester Brennstoffe,
- die Entwicklung und Vermarktung neuer Energietechnologien,
- die Ermittlung und Entwicklung neuer Energieressourcen in der Gemeinschaft und
- die Steigerung der Sicherheit der Energieversorgung in Krisenzeiten.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat einstimmig beschlossen, die Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

— Energiestrategie der Gemeinschaft: Fortschritt und Leitlinien für künftige Maßnahmen — zur Kenntnis zu nehmen.

3. *Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Energie und Energieforschung in der Gemeinschaft: Ein Fünf-Jahres-Programm und seine Finanzierung*
— Drucksache 10/513 —

In dem Fünf-Jahres-Programm schlägt die EG-Kommission vor:

- die Gewährung von Zinszuschüssen (ggf. auch direkter Zuschüsse) für Investitionen zur rationalen Energieverwendung (Fernwärme, Kohle, Öl-Substitution, Kohleaufbereitung, Abfallverwertung, Gebäudesektor, Industrieprozeß),
- eine finanzielle Unterstützung der gemeinschaftlichen Kohleerzeugung und -vermarktung, der Exploration und technologischen Entwicklung von Kohlenwasserstoffen, der grenzüberschreitenden Integration der Strom- und Erdgasnetze, Erdgas-Tiefbohrungen und ggf. Erdgas-Sicherheitspeicher,
- ein Uran-Prospektierungsprogramm,
- einen Ausbau der Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsaktivitäten, besonders im nichtnuklearen Bereich (feste Brennstoffe, Energieeinsparung, alternative Energien) und
- zur Finanzierung die Einführung einer Energieverbrauchsteuer; diese Energieverbrauchsteuer solle auf alle Energieträger erhoben werden.

Das jährliche Ausgabevolumen soll bis zu 2 Mrd. ECU betragen. Der Bundesrat hat in seiner 528. Sitzung am 28. Oktober 1983 in der Auflockerung des Ölmarktes keine Veranlassung gesehen, weitere staatliche Eingriffe auf EG-Ebene vorzusehen. Er hat auf eine Fortsetzung des rückläufigen Trends beim Primärenergieverbrauch (insbesondere beim Öl) hingewiesen. Gemeinschaftsprogramme sollten den Bereichen vorbehalten bleiben, bei denen ein spezifisches Gemeinschaftsinteresse bestehe. Die Gewährung von Zinszuschüssen hält der Bundesrat für kein geeignetes Finanzierungsinstrument, um Investoren spürbare Investitionserleichterungen zu verschaffen. Der Bundesrat hat die Energieverbrauchsteuer aus haushaltspolitischen (präjudizierende Wirkung hinsichtlich der Aufbringung der Mittel für den Gemeinschaftshaushalt) und finanzpolitischen (Bemühungen um eine Stabilisierung der Gemeinschaftsfinanzierung) sowie wirtschafts- und energiepolitischen Gründen (Verfehlen der wirtschaftlichen Erfolge der Einsparungsbemühungen und Festigung der ungleichen Energiekostenbelastung in der Gemeinschaft) abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte auch im Hinblick auf die erhobenen steuerlichen Regelungen im Bereich des Umweltschutzes bei der Abgasreinigung der Automobile. Eine vorweggenommene supranationale würde eine innerstaatliche Regelung wesentlich erschweren. Für stromintensive Energiewerke ergäben sich kaum mehr kompensierbare Wettbewerbsnachteile. Die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen aus einer Verbrauchsteuer (Alternativvorschlag) ähnlich dem Vorsteuerabzug würde die Systematik des Umsatzsteuerrechts sprengen und ne-

ben der zu erwartenden Komplizierung des Steuerrechts auch zu erheblichen steuertechnischen Schwierigkeiten führen.

Der Bundesrat befürwortet eine Zusammenfassung der bestehenden Programme auf dem Energiesektor zu einem einheitlichen mehrjährigen Programm. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 1983 entsprechend dem Vorschlag seines Unterausschusses zu Fragen der Europäischen Gemeinschaft empfohlen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen. Energiepolitisch bestehe für die Maßnahme keine Rechtfertigung. Ein überproportionaler Teil der Mittel solle nach Großbritannien fließen, ein Teil aber auch in die Bundesrepublik Deutschland. Zweckrichtung des Vorschlags sei es also auch, die mit Großbritannien bestehenden Haushaltsprobleme teilweise zu lösen.

Der mitberatende Finanzausschuß hat am 30. November 1983 empfohlen, die Kommissionsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 25. Januar 1984 die Auffassung der Bundesregierung geteilt, daß angesichts der Entwicklung der Gemeinschaftsfinanzen dem Vorschlag der Kommission zur finanziellen Ausstattung des Rahmenplanes nicht zugestimmt werden könne.

Der Ausschuß für Wirtschaft begrüßt die Auffassung der Mehrheit der Mitgliedstaaten im Rat, die bisherige Entwicklung und alle Vorausschätzungen zeigten, daß insbesondere wegen der im Vergleich zu den 70er Jahren immer noch hohen Preise der Umstrukturierungsprozeß in der Energiewirtschaft noch nicht abgeschlossen sei. Auch die Preisentwicklung beim Öl stütze die These der Kommission nicht, daß einem höheren Verbrauch im Energiebereich durch massive staatliche Programme gegenzusteuern sei. Der Ausschuß begründete seine Ablehnung in erster Linie damit, daß realistisch eingesetzte Finanzierungsmöglichkeiten fehlten. Für das zu große Volumen des vorgeschlagenen Energieprogramms stünden Gemeinschaftsmittel nicht zur Verfügung. Jede Erhöhung von Gemeinschaftsmitteln belaste jedoch die nationalen Haushalte und beschränke dadurch nationale Handlungsspielräume. Einzelne vorgeschlagene Maßnahmen des Programms könnten durchaus unterstützt werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat mit Mehrheit bei vier Enthaltungen die Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Kenntnis genommen, jedoch festgestellt, daß sie nicht für erwägenswert gehalten werde.

4. *Vorschlag für eine Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Vorschläge für eine ausgewogene Politik im Bereich der festen Brennstoffe*

— Drucksache 10/512 —

Der von der EG-Kommission am 14. Juni 1983 vorgelegte Vorschlag erläutert den Versuch, eine gemeinsame europäische Kohlepolitik zu schaffen,

durch eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Vorschläge. Dabei werden Maßnahmen vorgeschlagen, die teilweise durch die Mitgliedstaaten, teilweise durch die Gemeinschaft zu realisieren seien. Der Mittelbedarf beträgt 60 Mio. ECU zur Überführung in den Haushalt der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen gemäß Artikel 56 des EGKS-Vertrages und zur Gewährung von umfangreichen Investitionsbeihilfen für Braunkohle und Torf entsprechend den Anliegen Griechenlands und Irlands.

Der Bundesrat hat in seiner 529. Sitzung am 25. November 1983 begrüßt, daß die EG-Kommission weiterhin von der Aufrechterhaltung eines bedeutenden Produktionsniveaus bei der Steinkohle zur Sicherung der Energieversorgung in der Gemeinschaft ausgehe. Er sieht gleichzeitig die Notwendigkeit für einen Ausgleich zwischen Förderung und langfristigem Absatz.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat einstimmig bedauert, daß der Versuch der Bundesregierung, die Präferenz der Gemeinschaftskohle näher zu definieren, gescheitert sei. Die Grundstruktur der Vorschläge habe viele nationale Hilfsmaßnahmen zum Inhalt. Bei den Anträgen Irlands und Griechenlands, Torf und Braunkohle in das zunächst nur Großbritannien betreffende Programm einzubeziehen, besteht nach Auffassung des Ausschusses die ökonomische Ausgangssituation in fehlenden Investitionen und einer mangelnden Verkehrsinfrastruktur, jedoch nicht in geologischen Schwierigkeiten bei der Gewinnung der festen Brennstoffe. Eine Förderung sei hier zum Teil in bestehenden Programmen möglich. Hierzu bedürfe es jedoch nicht des vorgeschlagenen Programms. Der Ausschuß setzt sich dafür ein, die Bundesregierung möge weiter eine konsistente Politik im Bereich der festen Brennstoffe verfolgen. In einem gemeinsamen Programm müßte weiter die Rolle der einheimischen Kohle gegenüber der Importkohle als Kernfrage definiert werden.

5. *Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten der Industrie, die feste Brennstoffe erzeugen*
— Drucksache 10/515 —

Der am 12. August 1983 vorgelegte Vorschlag sieht vor, Ausgaben in Höhe von

- 100 Mio. ECU pro Jahr für drei Jahre zur Förderung des Abbaus von Steinkohlehalden, und
- 300 Mio. ECU pro Jahr für Investitionsbeihilfen für fünf Jahre (ca. 250 Mio. ECU für Steinkohle und ca. 50 Mio. ECU für Braunkohle und Torf) nach Genehmigung eines Gesamtmodernisierungsplans der Unternehmen, der auch Stilleungen enthält.

Kriterien für die Genehmigung sind nicht genannt. Die Investitionsbeihilfen in Höhe von 25 v. H. sollen von der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vergeben werden.

Der Bundesrat hat in seiner 529. Sitzung am 25. November 1983 kritisiert, daß durch den Vorschlag eine Berücksichtigung der nationalen und regionalen energiepolitischen Belange nicht sichergestellt werde. Eine nationale Einflußnahme auf die Entscheidungen der Kommission sei nicht vorgesehen. Die bisher festgelegten Vergabekriterien ließen keine Einschätzung der tatsächlichen Auswirkungen der Fördermaßnahmen zu.

Der Bundesrat hat daher die Bundesregierung aufgefordert, in den Verhandlungen über den Verordnungsvorschlag die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Belange der Bundesrepublik Deutschland abzusichern. Ziel müsse es sein, die Vorstellungen der EG-Kommission mit den Energiepolitiken der Mitgliedstaaten zu harmonisieren, ohne daß es zu regionalen Benachteiligungen komme.

Der Bundesrat hat darüber hinaus Zweifel daran geäußert, ob der Verordnungsvorschlag in Artikel 235 EWGV eine Rechtsgrundlage finden könne, soweit es sich um die Modernisierung der Steinkohleproduktion und um die Förderung der Produktion von Braunkohle handle. Eine Finanzierungszuständigkeit der EWG komme vertragsrechtlich nicht in Betracht, da der EGKS-Vertrag eine Sonderregelung in Artikel 54 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 3 Buchstabe g EGKS-Vertrag enthalte.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 8. Februar 1984 der Beschlussempfehlung seines Unterausschusses zu Fragen der Europäischen Gemeinschaft angeschlossen und empfohlen, der Vorlage nicht zuzustimmen. Er hat die Auffassung vertreten, daß aus energiepolitischer Sicht der Vorschlag für Investitionszuschüsse nicht zu rechtfertigen sei. Auch die Gewährung von Zuschüssen zum Haldenabbau stoße nicht nur wegen der Präjudizgefahr für andere Bereiche, sondern auch aus grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Bedenken auf Ablehnung. Auch im Hinblick auf die zur Zeit problematische Haushaltslage der Gemeinschaft sollte eine Subvention aus Gemeinschaftsmitteln nur dort gewährt werden, wo sie zwingend notwendig erscheine.

Der Ausschuß für Wirtschaft wendet sich gegen die dirigistische Planung, die mit dem Kommissionsvorschlag verbunden ist, da alle Umstrukturierungspläne zur Genehmigung und Zustimmung vorgelegt werden müßten. Für Entscheidungen über den Umfang der Steinkohleförderung der einzelnen Mitgliedstaaten sei ein Zusammenwirken aller unmittelbar Beteiligten und Betroffenen erforderlich, bei dem auch die regional- und arbeitsmarktpolitischen Aspekte berücksichtigt werden müßten. Eine Hilfe von 10 ECU pro Tonne würde darüber hinaus angesichts der wesentlich höheren Preisdifferenz zwischen Weltmarktkohle und Gemeinschaftskohle keinen Abhaltungseffekt bewirken.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat einstimmig den Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Gewährung einer finanziellen Unterstüt-

zung der Gemeinschaft zugunsten der Industrie, die feste Brennstoffe erzeugen, zur Kenntnis genommen.

6. *Entschließung des Europäischen Parlaments zum Ergebnis des Konzertierungsverfahrens im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für*

I. *eine Verordnung (EWG) zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Demonstrationsvorhaben im Bereich der Nutzung alternativer Energiequellen, der Energieeinsparung und der Substitution von Kohlenwasserstoffen*

II. *eine Verordnung (EWG) zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für industrielle Pilot- und für Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe*

— Drucksache 10/845 —

In seiner Entschließung vom 16. Dezember 1983 behandelt das Europäische Parlament in einer Vielzahl von Punkten das Konzertierungsverfahren im Zusammenhang mit vom EG-Rat am 14./15. März 1983 verabschiedeten zwei Verordnungen zur finanziellen Förderung von Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung, Kohleveredelung sowie zur Ölverdrängung, namentlich für feste Brennstoffe, und durch alternative Energiequellen (Sonne, Wind, Biomasse, Biothermie, Meeresnutzung). Es bekräftigt darin seine Zustimmung zu den Vorschlägen betreffend gemeinschaftliche Demonstrationsvorhaben als einen empfehlenswerten Weg zur Wahrnehmung der Interessen der ganzen Gemeinschaft und hält es für unbedingt erforderlich, daß die Kommission das Zugangsrecht zu Institutionen und Firmen in den Mitgliedstaaten habe, die sich mit ähnlichen Programmen wie die gemeinschaftlichen Demonstrationsvorhaben befaßten, um die Vorteile für die Gemeinschaft insgesamt zu optimieren und vermeidbare Doppelarbeit auf ein Minimum zu begrenzen.

Der Ausschuß hat festgestellt, daß wegen der geringen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 20 Mio. ECU jährlich eine Förderung von Kohlehydrierungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland kaum in Betracht komme. Der Ausschuß für Wirtschaft hat einmütig (bei zwei Enthaltungen) die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Kenntnis genommen.

7. *Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Vorbedingungen für eine wirksame Energiepolitik in der Gemeinschaft*

— Drucksache 9/2434 —

In seiner im März 1983 angenommenen Entschließung setzt sich das Europäische Parlament für eine Intensivierung der europäischen Energiepolitik insbesondere auf folgenden Gebieten ein:

- Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie,
- Interessengleichgewicht der Mitgliedstaaten,

- Verstärkung der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- periodische Vorlage einer „Energiebilanz der Gemeinschaft“,
- Aktualisierung der gemeinsamen Ziele,
- Festlegung gemeinsamer Umwelt- und Sicherheitsstandards,
- Anerkennung einer neuen Priorität durch die Energiepolitik mit entsprechender finanzpolitischer Mittelaufstockung,
- Verstärkung der energiepolitischen Anstrengungen in den Sektoren Kohle, Kernenergie, Biomasse, Forschung, Entwicklung und Demonstration,
- Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und
- Ausbau der Energieinvestitionen.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat am 18. Januar 1984 einmütig beschlossen, aus entwicklungspolitischer Sicht die Kenntnisnahme der Unterrichtung zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft begrüßt, daß die Entschließung mit vielen unterstützenswerten Elementen — z. B. zur Programmförderung — zu einer konsistenten Energiepolitik beitrage. Dies gelte auch für die Festlegung gemeinsamer Umwelt- und Sicherheitsstandards. Die geforderten Energieeinfuhrabgaben werden allerdings abgelehnt.

Der Ausschuß hat einmütig (bei zwei Enthaltungen) die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Vorbedingungen für eine wirksame Energiepolitik in der Gemeinschaft zur Kenntnis genommen.

8. *Entschließung des Europäischen Parlaments zur Kohlekrise in der Gemeinschaft*

— Drucksache 9/2369 —

Das Europäische Parlament fordert in seiner im Dezember 1982 angenommenen Entschließung

- Beschlüsse des Rates zur Einführung einer europäischen Kohlepolitik als integrierender Bestandteil der globalen Energiepolitik der Gemeinschaft,
- eine Festlegung der Förderziele und des Beitrags der Mitgliedstaaten zur Kohlepolitik,
- eine Untersuchung des Finanzbedarfs für den Abbau von Kohlehalden,
- die Förderung einer vermehrten Verwendung von Kohle und
- eine Verbesserung der Beförderungsbedingungen für Kohle in der Gemeinschaft.

Diese vom Europäischen Parlament gewünschte Kohlestrategie dürfte nach Auffassung des Ausschusses allerdings kaum zu realisieren sein, da die Interessenlagen der Mitgliedstaaten sehr divergieren.

Der Ausschuß hat die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Kohlekrise in der Gemeinschaft einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. *Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Die neue Regelung für Koks-Kohle und Koks zur Versorgung der Eisen- und Stahlindustrie in der Gemeinschaft*
— Drucksache 10/510 —

Der Vorschlag der EG-Kommission vom 5. April 1983 zielt dahin, das bisher im EGKS-Vertrag verankerte traditionelle Instrument in wesentlichen Teilen in den Bereich des EWG-Vertrages zu überführen und damit eine Finanzierung der Absatzbeihilfe aus dem EG-Haushalt — und damit durch alle zehn Mitgliedstaaten — zu erreichen.

Die Finanzierung erfolgte bisher durch einen Sonderfonds, an dem sich neben der europäischen Stahlindustrie der EGKS-Haushalt und die sechs ursprünglichen Mitgliedstaaten der EGKS beteiligten. Dieser Vorschlag wird durch die bisher nicht an der Finanzierung beteiligten EG-Staaten abgelehnt. Die Kommission hat daher im Anschluß an die Tagung des Energieministerrates vom 4. November 1983 diesen Vorschlag zurückgezogen und einen neuen Vorschlag zur Verlängerung der zum 31. Dezember 1983 befristeten Regelung der EG-Absatzbeihilfe vorgelegt. Dieser hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Liefermenge: Maximal 10 Mio. Tonnen pro Jahr.
Laufzeit: drei Jahre.
Beihilfesatz: Anhebung von durchschnittlich 3,1 ECU/t auf 3,6 ECU/t.
- Gesamtvolumen: Maximal 36 Mio. ECU pro Jahr.
Finanzierung: Stahlindustrie (6 Mio. ECU), EGKS-Haushalt (6 Mio. ECU und die sechs ursprünglichen EGKS-Mitgliedstaaten (24 Mio. ECU).

Die Zahlung einer Förderbeihilfe wird wie bisher den Mitgliedstaaten als Ausnahme vom allgemeinen Subventionsverbot des Artikels 4 c EGKS-Vertrag freigestellt.

Vor Ende 1985 soll über die von den meisten Mitgliedstaaten geforderte Degression der beihilfefähigen Mengen für das dritte Jahr der Geltungsdauer

beraten werden. Ursprünglich war eine solche von 20 v. H. jährlich vorgesehen.

Der Bundesrat hat in seiner 524. Sitzung am 1. Juli 1983 zu dem ursprünglichen Vorschlag die echte Gemeinschaftsfinanzierung, die Erhöhung der Beihilfesätze sowie die Laufzeit von fünf Jahren begrüßt. Die beabsichtigte scharfe Degression der beihilfefähigen Mengen trage jedoch dem Ziel einer langfristigen Stabilisierung nicht Rechnung.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung gebeten, in den weiteren Beratungen darauf hinzuwirken, daß die Finanzierung der Absatzbeihilfe zunächst auf der Grundlage des bisherigen Systems fortgeführt werde. Zumindest sollte eine erst später einsetzende Degression der beihilfefähigen Mengen an gelieferter Koks-Kohle oder eine Regelung ohne Degressionsbestimmungen — jedoch mit dem Vorbehalt einer späteren Überprüfung der beihilfefähigen Mengen — angestrebt werden.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1983 entsprechend dem Vorschlag seines Unterausschusses zu Fragen der Europäischen Gemeinschaft empfohlen, den Beratungsstand in Brüssel als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Bundesregierung habe dem Unterausschuß vorgetragen, daß eine Reihe von Mitgliedstaaten den Vorschlag ablehne und sich um eine Verlängerung des bisherigen Systems für zwei Jahre ausspräche. Damit würde ein Zusammentreffen des Auslaufens des Kodex Stahl und der allgemeinen Kohle-Beihilfe-Regelung erzielt. Das Gesamtproblem könnte dann in zwei Jahren gelöst werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft bedauert, daß sich die Vorschläge der Bundesregierung zu einer besseren Ausstattung, insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Erhöhung des Beihilfesatzes pro Tonne nicht hätten realisieren lassen. Der gegenwärtig diskutierte Vorschlag werde jedoch als akzeptabler Kompromiß angesehen. Der Ausschuß begrüßt, daß die Koks-Kohle-Regelung rückwirkend ab 1. Januar 1984 gelten solle.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat einstimmig die Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Die neue Regelung für Koks-Kohle und Koks zur Versorgung der Eisen- und Stahlindustrie in der Gemeinschaft — zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 20. Februar 1984

Gerstein Wolfram (Recklinghausen)

Berichterstatter Berichterstatter

